

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1833

94 (23.11.1833)

N u z e i g e = B l a t t

für den

O b e r r h e i n = K r e i s .

Mit Großherzogl. Badischem gnädigstem Privilegium.

Samstag, Nro. 94. 23. Nov. 1833.

I. O b r i g k e i t l i c h e V e r o r d n u n g .

Die Ertheilung der Indigenats-Rechte betreffend.

N. Nro. 21118. Das Großherzogliche Ministerium des Innern hat durch Verfügung vom 21. v. M. Nro. 11511, auf eine Anfrage der Großherzoglichen Regierung des Mittelrheinkreises in obigem Betreffe, folgende Erläuterung gegeben:

„Die Verordnung vom 17. Juli d. J. § 3 l. § 4 b. — die Kompetenz zu Ertheilung des Indigenats an Ausländer betr. — bezieht sich, wie dies aus dem § 39 des Bürgerannahmengesetzes klar hervorgeht, nicht auf die Annahme fremder Frauenspersonen, sondern nur auf jene der Ausländer d. i. fremde Mannspersonen.“

„Die Frauenspersonen bedürfen, wenn sie einen Inländer heirathen, keiner besondern Indigenats-Ertheilung, sondern sie erlangen nach § 8 des VI. Constitutionsedikts das Staatsbürgerrecht schon durch die Heirath selbst, zu welcher übrigens, wie zu der Heirath einer Inländerin, die amtliche Erlaubniß nach Vorschrift der Eheordnung nöthig ist und genügt.“

Dieses wird daher sämmtlichen Bezirksämtern des Regierungskreises zu ihrem Benehmen in vorkommenden Fällen hiermit bekannt gemacht.

Freiburg den 8. November 1833.

Großherzogliche Regierung des Oberrheinkreises.

V e e t.

Vdt. Wittenbach.

II. B e k a n n t m a c h u n g .

N. N. 24658. In Folge hohen Erlasses des Großherzoglichen Justizministeriums vom 25. Oktober d. J. Nro. 5828 — 5829 wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht daß Theilungskommissaire Stedler zu Wolsach aus der Liste der Theilungs-Scrivenenten gestrichen worden ist.

Kastatt den 15. November 1833.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.

R ü d t.

Vdt. Müller.

III. Erledigte Dienststellen.

(1) Durch die die Beförderung des Pfarrers Johann Georg Link auf die Pfarrei Kötzheim ist die katholische Pfarrei Kulsheim, Amts Tauberbischofsheim, mit einem beiläufigen Jahreseinkommen von 1300 fl. in Geld, Zehnten, Grundzinsen, Naturalfructum und Güterertrag, worauf jedoch die Verbindlichkeit ruhet,

- 1) einen Vikar zu verköstigen und mit einem jährlichen Gehalt von 100 fl. zu salarieren,
- 2) an den pensionirten Pfarrer Maurus Scheuermann zu Schweinberg auf dessen Lebenszeit jährlich 100 fl. abzugeben, und
- 3) ein auf der Pfarrei Kulsheim dormalhaftendes Kriegsschuldenkapital von 289 fl. 4 kr. in acht Jahreszielen heimzuzahlen, erledigt worden.

Die Kompetenten um diese Pfarrpründe haben sich bei der Fürstlichen Standesbeserschaft Leinungen als Patron nach Vorschrift zu melden.

(1) Durch die nachgesuchte Pensionirung des Schullehrers Röck zu Kürnbach, Dekanats Hornberg, ist die evangelische Schulfelle daselbst noch mit einem Kompenzanschlag von 200 fl. in Erledigung gekommen, und haben sich die Bewerber um dieselbe binnen 4 Wochen vorschriftsmäßig durch ihre Dekanate bei der obersten evangl. Kirchenbehörde zu melden.

IV. Dienstaachrichten.

(1) Den Eleven der Veterinair-Schule zu Karlsruhe

Joseph Schwör von St. Peter,
Bernhard Hierholzer von Hänner,
Christian Seger von Schiltach, und
Severin Ritter von Freiburg,

ist nach ordnungsmäßig erstandener Prüfung, von der Großherzoglichen Sanitäts-Commission die Lizenz als Thierärzte ertheilt worden.

(1) Das erledigte Kaplaneibenefizium zu den Schotten in Konstanz ist dem Priester Johann Baptist Wippenhauser von Konstanz dormaligen Pfarrverweser zu Henner gnädigst verliehen worden.

(1) Die Pfarrei Gütenbach, Amts Triberg, ist dem Priester Joseph Erndle von Klengen, Pfarrverweser daselbst, gnädigst übertragen worden.

(1) Die Fürstlich Fürstenbergische Präsentation des Pfarrers Anton Fischer zu Unterbaldingen auf die erledigte Pfarrei Heudorf, Amts Möstkirch, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

V. Gerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

a) Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende in Sant erkannte Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung ihrer Forderungstitel, und Abgabe ihrer Erklärung wegen Aufstellung eines Masse-Curators, Güterverkauf, Stundungs- oder Nachlaß-Vertrag, entweder selbst, oder mittelst eines hinlänglich bevollmächtigten Anwalts zu erscheinen mit dem Anfügen vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Anwesenden bestimmend angesehen werden:

Aus dem Oberamt Emmendingen.

(1) Des Johann Ritzmann von Köndringen, auf

Dienstag den 17. Dezember d. J.,
Nachmittags 2 Uhr, in diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Ettenheim.

(1) Des Joseph Scholl von Rippenheimweiler, auf

Donnerstag den 12. Dezember d. J.,
Vormittags 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

In dem Bezirksamt St. Blasien.

(1) Des Rochus Schmitt von Bernau, auf Montag den 23. Dezember d. J.,

früh 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

(1) Des Franz Joseph Schmiedle von Happingen, auf

Montag den 23. Dezember d. J.
früh 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

(1) Des Franz Sailer von Altisberg,
auf
Freitag den 20. Dezember d. J.,
früh 9 Uhr, in dießseitiger Amtskanzlei.

d) Mundtodt-Erklärungen.

Nachstehende Personen sind wegen Vermögens-Verschwendung im ersten Grade mundtodt erklärt, und unter Aufsichtspflege des mitgenannten hierwegen verpflichteten Bürgers gestellt worden, ohne dessen Zustimmung kein in dem Landrechtssatz 513 angeführtes Geschäft rechtsgültig abgeschlossen werden kann.

Aus dem Bezirksamt Ettenheim.

(1) Des Georg Zehle von Schweighausen, unterm 13. November 1833. Nro. 23075; — Wäger: Anton Weber von da.

VI. Bekanntmachungen verschiedenen Inhalts.

Ediktalladung.

(1) In den Büchern der Großherzoglichen General-Einkassend- u. Gelder-Kasse dahier, findet sich auf den Namen eines gewissen Jakob Weser ein Einstandskapital von 100 fl. sammt Zins verzeichnet.

Ueber die Heimath so wie die übrigen persönlichen Verhältnisse dieses Einsehers, ob er überhaupt beim Badischen Militair gedient und was er für ein Schicksal gehabt hat, konnte bisher durch eingezogene Erkundigungen nicht das Geringsste ausgemittelt werden, weshalb der erwähnte Jakob Weser oder seine Erben hiemit öffentlich aufgefordert werden

hinnen 3 Monaten
a dato ihre Ansprüche an das fragliche Einstandsgeld vor der unterzeichneten Behörde anzumelden, und rechtsgenügend darzutun, widrigenfalls den bestehenden Gesetzen gemäß darüber anderweit verfügt werden wird.

Karlsruhe den 20. November 1833.

Der Oberst und Stadt-Kommandant.
v. Seutter.

Mundtodt-Erklärung und Schuldenliquidation.

(1) Gegen Glasermesser Wilhelm Hartmann von hier, wurde durch Erkenntniß vom 28. v. M. Mundtodtmachung im ersten Grade ausgesprochen, und der hiesige Thierarzt Bürgermeister als Aufsichtspfleger für ihn bestellt, ohne dessen Mitwirkung derselbe keines der im L. R. S. 513 angeführten Rechtsgeschäfte gültig vornehmen kann, was wir hiermit öffentlich bekannt machen, mit Anfügen, daß Tagfahrt zur Richtigkeit der Schulden auf

Montag den 9. Dezember d. J.,
Nachmittags 2 Uhr anberaumt ist, wo alle diejenigen, welche aus was irgend für einem Grunde Ansprüche an den Hartmann zu machen haben, solche um so gewisser hier anzumelden und zu begründen haben, als es sonst angesehen würde, als seien diese Ansprüche erst nach der Mundtodtmachung entstanden.

Emmendingen den 11. November 1833.

Großherzogliches Oberamt.

Stöffer

Bekanntmachung.

(1) Es ist hier angezeigt worden, daß die Verordnung vom 8. Februar 1828, wornach nach § 3. für das auf den Markt zum Verkauf gebracht werdende Vieh, Gesundheitszeugnisse müssen vorgezeigt werden, häufig nichts mehr befolgt wird.

Wir haben die Einleitung getroffen, daß die Waaren, für welche dieses Gesundheitszeugniß nicht vorgezeigt werden, von den Märkten entfernt werden, und setzen hievon zu Abwendung von Schaden das Publikum in Kenntniß, und stellen zugleich hiemit öffentlich das Ansuchen, diese Warnung in jeder Gemeinde bekannt zu machen.

Emmendingen den 15. November 1833.

Großherzogliches Oberamt.

Stöffer.

Bekanntmachung.

(1) In der Gemeinde Zestetten ist die Maul- und Klauen-Feuche ausgebrochen, und daher die Ortssperre angelegt worden.

Zestetten den 19. November 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

Erkenntnis.

(1) In Santsachen des Herz Schürmann von Schmieheim, werden jene Gläubiger, welche bei der heutigen Schuldenliquidationstagfahrt, die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, von der vorhandenen Masse anmit ausgeschlossen.

V. K. W.

Ettenhelm den 12. November 1833.
Großherzogliches Bezirksamt.
H e n z l e r.

Offener Eheilungs-Kommissariats-Distrikt und Inzipienten-Gesuch.

(1) Bei unterzeichneter Stelle ist ein Eheilungskommissariatsbezirk offen, welcher so gleich wieder besetzt werden muß.

Diejenigen Herren Kommissairs, welche hiezu Lust haben, besetzen sich, unter Vorlage ihrer Rezeptionsdienst- und Sittenzeugnisse zu melden.

Ebenso kann ein Inzipient unter billigen Bedingungen Ausnahme finden.

Schopfheim im Biesenthal den 14. Nov. 1833.
Großherzogliches Amtsrevisorat.
D ö r f l i n g e r.

Empfehlung.

(1) Unterzeichneter empfiehlt sich einem verehrungswürdigen Publikum außer seiner Kirchen-Glockengießerer in allen Sorten und nach eingereichtem Maß auf Bestellung in dem Gießen von ehernen Kochhäfen nach dem neuesten Geschmack und Fagon; auch verfertigt er Dratentöpfe von dem besten und gesunden Metall um die billigsten Preise.

Ferner sind bei demselben zu haben: Abzapf-Hähnen von Zinn wie auch alle Sorten von Messing-Abzapf-Hähnen nebst Fasshähnen nach dem neuesten Geschmack.

Indem derselbe die Versicherung ertheilt, daß er durch gute Arbeit und billige Preise sich das Vertrauen seiner Gönner zu erwerben suchen wird, bittet er um geneigten Zuspruch.

Blaswald auf dem Schwarzwald bei St. Blasien den 19. November 1833.

Joseph Muchenberger,
Glockengießer.

VII. Fahndung.

(1) Der Bäckerjunge Gottlieb Friedrich Schmidt von Baldangeloch, Bezirksamts Einsheim, hat sich eines in Grünwinkel verübten Broddiebstahls dringend verdächtig gemacht, sich der Untersuchung aber durch die Flucht entzogen; es werden daher sämtliche Behörden ersucht, auf denselben fahnden, und ihn im Betretungsfalle anher abliefern zu lassen.

Karlsruhe den 8. November 1833.
Großherzogliches Landamt.
v. F i s c h e r.

S i g n a l e m e n t.

24 Jahre alt, Schwache Statur, ovales Gesicht, hellbraune Haare, niedere Stirne, braune Augenbraunen, graue Augen, spitzige Nase, kleiner Mund, gute Zähne, rundes Kinn.

VIII. Kaufanträge und Verpachtungen.

Holz-Versteigerung.

(1) In den herrschaftlichen Waldungen, Marzeller Forstreviers, werden an den unten bezeichneten Tagen und in benannten Distrikten jedesmal früh 9 Uhr anfangend, Bau-, Nutz-, Brennholz und Wellen, so wie Reißigversteigerungen, wozu die Liebhaber eingeladen werden, statt finden, und zwar:

1) in dem Hagenboden und Blauen unterm Weg:

Montag den 2. Dezember d. J.,

23 Stämme buchenes Nutzholz,

146 Klafter dto. Scheiterholz,

48 $\frac{1}{2}$ dto. dto. Brügelholz,

850 Stück dto. Wellen, und

13 Loos unaufgeschafftes Reißig;

2) in dem Knieberg und Wildin:

Dienstag den 3. Dezember d. J.,

1 Stamm eichenes Nutzholz,

30 " buchenes dto.

23 " tannenes dto.

130 Klafter buchenes Scheiterholz,

21 " " Brügelholz,

450 Stück " Wellen,

5 Loos unaufgeschafftes Reißig;

3) in dem Rothensollen:

Mittwoch den 4. Dezember d. J.,
6 Stämme tannenes Nutz- u. Bauholz,
89 $\frac{1}{2}$ Klafter buchenes Scheiterholz,
13 $\frac{3}{4}$ " " Brügelholz,
250 Stück buchenes Wellen, und
5 Loos unaufgemachtes Reißig;

4) in dem Kanderer Wasen:

Donnerstag den 5. Dezember d. J.,
28 Stämme buchenes Nutzholz,
2 " tannenes Bauholz,
172 Klafter buchenes Scheiterholz,
40 $\frac{1}{2}$ " " Brügelholz, und
5 Loos unaufgeschafftes Reißig.

Die Steigerungsliebhaber wollen sich mit
ortsgerichtlichen Bürgschaftsscheinen versehen
an benannten Tagen auf den Hiebstellen
selbst einfinden.

Kandern den 17. November 1833.

Großherzogliches Forstamt.
v. R o t t e r g.

Liegenschafts - Versteigerung.

(1) Am Montag den 16. Dezember d. J.,
Vormittags 9 Uhr, werden im Posthause zu
Rheinheim der öffentlichen Steigerung aus-
gesetzt werden folgende der verwitterten Mül-
lerin Roder allda gehörige Liegenschaften, als:

- 1) ein zweistöckiges von Stein aufgeführtes
Wohnhaus,
- 2) eine von Holz aufgeführte Scheuer, Stal-
lung und Wagenschopf,
- 3) ein von Stein gebautes Waschhaus,
- 4) eine im Rheinfluß erbaute Mahlmühle mit
drei Gängen und einem Gerbegang,
dann
- 5) ohngefähr $\frac{1}{2}$ Vierling Krautgarten,
- 6) " 14 $\frac{3}{4}$ " Wiesen,
- 7) " 6 $\frac{1}{4}$ " Weinreben,
- 8) " 78 " Ackerland,
- 9) " 3 " Wald.

Zur Zahlung des Kaufschillings werden
sechs von Martini d. J. anfangend, zu 5
Prozent verzinsliche Jahrstermine bestimmt.

Die Liebhaber werden zu dieser Steigerung
eingeladen, auswärtige Käufer aber erinnert,
obrigkeitlich gefertigte Vermögenszeugnisse

beizubringen, wenn sie anders zum Angebot
zugelassen werden wollen.

Waldshut den 14. November 1833.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

S p e n n e r.

Liegenschafts - Versteigerung.

(1) Donnerstag den 12. Dezember d. J.,
Nachmittags, werden im Viehshause zu Diet-
lingen die Liegenschaften derin Gant gefallenen
Joseph Klumischen Eheleute von da öffentlich
am Reißhieb versteigert werden, benanntlich:
Der vierte Theil von einer Behausung,
Scheuer und Stallung,
32 Ruthen Kraut- und Baumgarten,
ohngefähr $\frac{5}{8}$ Vierling Mattland,
" 51 Ruthen Weinreben,
" 29 Vierling Ackerland, und
" 14 $\frac{1}{2}$ Vierling Wald.

Zur Zahlung des Kaufschillings werden 6
von Martini d. J. an zu 5 Prozent verzins-
liche Jahrstermine bewilliget; die übrigen
Bedingnisse werden am Steigerungstage be-
kannt gemacht werden.

Waldshut den 13. November 1833.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

S p e n n e r.

Literarische Anzeigen.

So eben ist in der Ehr. Fr. Müller'schen Hof-
buchhandlung in Karlsruhe erschienen:

S y s t e m a t i s c h e

Z u s a m m e n s t e l l u n g

aller

bis jetzt bekannten und anwendbaren

D ü n g e r - A r t e n

nebst Angabe ihrer Gewinnung, Zubereitung
und Anwendung.

Zusammengestellt und populär bearbeitet

von

Franz Danance

Mitglied des landwirthschaftlichen Vereins von Baden.
(gr. Oktav, mit Umschlag versehen u. br. 36 kr.,
oder 9 gr. sächs. — auf 8 Exempl. das 9. frei.)

Der Herr Verfasser hat sich bestrebt in möglich-
ster Kürze und Vollständigkeit, und in einer jedem
Landmann verständlichen Sprache alles das zusam-

menzutragen und in ein Ganzes zu bringen, was bisher an Erfahrungen über den Dünger gesammelt worden ist. Diese Erfahrungen vermehrte er mit seinen eigenen und denen tüchtiger Oekonomen, und nahm dabei hauptsächlich auf gemachte Versuche Rücksicht. Er hat durch diese Bearbeitung eine wesentliche Lücke in diesem Zweige der Landwirthschaft ausgefüllt, und der ungemein billige Preis erleichtert Jedem dessen Anschaffung.

Wenn die Bezeichnung vom Gegenstand u. Inhalt des Buches schon hinreicht um die volle Aufmerksamkeit in Anspruch zu nehmen, so wird der Umstand nicht wenig zu dessen Empfehlung und Verbreitung beitragen, daß die Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins von Baden, nach genomener Einsicht und Prüfung des Manuscripts sogleich auf eine Anzahl von 150 Exemplaren subscribirte und dadurch dessen Brauchbarkeit anerkannte.

In der Universitäts-Buchhandlung der Gebrüder Groos in Freiburg ist obiges Werk vorrätzig.

(1) In den Groos'schen Buchhandlungen in Freiburg, Karlsruhe und Heidelberg, ist zu haben:

G e s e t z
über die
Ablösung des Zehnten.
Nach den Beschlüssen
der
beiden Kammern der Stände-
Versammlung
des
Großherzogthums Baden.
Preis geheftet 8 Kreuzer.

S u b s c r i p t i o n s a n z e i g e

F e s t p r e d i g t e n

von

Karl Heinrich Lang,
Stadtpfarrer zu Müllheim.

Ihren Königlichen Hohheiten
dem Großherzoge und der Frau
Großherzogin
unterthänigst zugeeignet.

Ermuntert von mehreren Seiten hat sich der Herr Verfasser entschlossen, unter dem angeführten Titel, eine Anzahl seiner Predigten im Drucke herauszugeben. Nach dem Urtheile mehrerer zuverlässiger Sachkenner zeichnen sich diese Reden in Ansehung des Inhalts, der Anordnung und der Sprache durch eine treffliche Ausarbeitung in vorzüglichem Grade aus, und werden zugleich wegen des nicht christlichen Geistes, der darin athmet, jedem unverbundenen Gemüthe eine willkommene Gabe seyn. Der Herr Verfasser verbindet damit die edle Absicht, den dürftigen Wittwen und Waisen armer Schullehrer beider christlichen Confessionen, für welche der Erlös bestimmt ist, eine wohlthätige Unterstützung zu gewähren. Ihre Königlichen Hohheiten, der Großherzog und die Frau Großherzogin, stets bereit, mit hochherzigem Sinne alles Edle und Wohlthätige zu befördern, haben bereits dadurch, daß Sie die Dedication des Werkes huldreich anzunehmen geruhten, ihren vollen Beifall an dem Unternehmen zu erkennen gegeben und ein allerhöchstes Handschreiben diesen Beifall noch besonders ausgesprochen. Mit Vergnügen hat daher die unterzeichnete Buchhandlung, verzichtend auf allen Gewinn außer den Druckkosten, den Verlag übernommen. Um aber zum Voraus die Stärke der Auflage einigermaßen bestimmen zu können, schlagen wir den Weg der Subscription ein, und ersuchen alle in- und ausländischen Buchhandlungen sich für die Verbreitung dieser Festpredigten zu einem so schönen Zwecke aufs Thätigste zu verwenden und uns mit recht zahlreichen Unterzeichnungen im Laufe des Frühjahrs zu erfreuen.

Der Subscriptionspreis beträgt per Exemplar 1 fl. 48 kr.

Die Namen der Herren Subscribern werden dem Werke vorgedruckt, und wir bitten daher um deutliche Unterschrift.

Karlsruhe im November 1833.

Ehr. Fr. Müller'sche
Hofbuchhandlung u. Hofbuchdruckerei.

E I N L A D U N G Z U R S U B S C R I P T I O N .

auf ein beispiellos wohlfeiles

P r a c h t w e r k .

Von der Michaelis-Messe dieses Jahres an
erscheint:

Pfennig-Encyclopädie

oder

neues elegantestes

Conversations = Lexicon

für

Gebildete aus allen Ständen.

Herausgegeben

im Verein mit einer Gesellschaft von
Gelehrten

von

Dr. G. L. B. Wolff,

Professor an der Universität zu Jena.

In monatlichen Lieferungen von 6 Bogen
Text und 2 Stahlstichen, den besten Eng-
lischen ganz gleich.

Subscriptionspreis à Lieferung 8 Gr. Sächs.
(10 Sgr. oder 36 Xr.), Druck und Papier
wie die der Subscriptionsliste beigefügte
Ankündigung und Probe.

Vollständig in 4 Bänden oder 32 Lieferungen
mit 64 der schönsten Stahlstiche,

Wer unter den Gebildeten aller Stände wünscht
nicht zu seiner Belehrung in zweifelhaften Fällen,
oder zur Nachhülfe des ungetreuen Gedächtnisses,
ein Werk als Eigenthum zu besitzen, welches ihm
über alle Gegenstände der Conversation genügende
Auskunft ertheilt? Der beispiellos starke Absatz der
schon vorhandenen rühmlich bekannten aber bände-
reichen Werke dieser Art hat dieses gelehrt.

Für viele sind aber die gedachten Werke, durch
die zu große Ausführlichkeit in Abhandlung ein-
zelner Artikel, doch nicht so passend, als ein Werk,

welches, bei noch größerer Vollständigkeit in der
Zahl der Artikel, dieselben in gedrängter Kürze so
darstellt, daß man, ohne durch Weitschweifigkeit
ermüdet zu werden, sogleich über jeden Gegenstand
des menschlichen Wissens genügende sichere Aus-
kunft erhält.

Der bekannte, bei keiner Nation so rege Kunstsin-
n der deutschen Nation, leitete den Verleger auf den
Plan, ein Werk herauszugeben, das bei Erreichung
des obengenannten Zweckes zugleich durch seine äu-
ßere Ausstattung sich als eine Zierde jeder Privat-
Bibliothek darstellen, und sich sowohl durch schönen
Druck und prachtvolles Papier, als namentlich
durch die beigegebenen vortrefflichen Stahlstiche
und unglaublich niedrigen Preis bei dem großen
gebildeten Publikum beliebt machen könnte. Schon
die dem Werke als Zugabe beigefügten 64 prach-
vollen Stahlstiche allein, würde nach den gewöhn-
lichen Preisen so hoch zu stehen kommen, als hier
das ganze Werk mit Inbegriff derselben. Sie
werden abwechselnd landschaftliche und historische
Bilder, so wie Portraits berühmter Männer und
Frauen liefern, und für denjenigen, welcher sie
nicht im Werke selbst lassen will, eine treffliche
Zimmerverzierung, oder Kunstblätter für die Mappe
des Sammlers abgeben, wie das der Subscrip-
tions-Liste beigefügte Probestich zur Genüge dar-
thun wird.

Der Titel: Pfennig-Encyclopädie wurde
von dem unter gleichem Titel (Penny-Cyclopoedia)
seit Anfang dieses Jahrs in London erscheinendem
Werk entlehnt; übrigens ist unsere Pfennig-
Encyclopädie durchaus Original-Arbeit, und
die Herausgabe derselben von einer Gesellschaft
von Gelehrten, auf einer der ersten Universitäten
Deutschlands, übernommen.

Nach Voranschickung des Obigen lade ich zur
Subscription auf dieses gewiß zeitgemäße Werk
ein, und bitte damit nicht zu säumen, indem den
ersten Bestellern auch die ersten Abdrücke der Bilder
zugesichert werden.

Durch die Erscheinung in wohlfeilen Lie-
ferungen glaube ich dieses Werk auch minder Be-
güterten zugänglich gemacht zu haben; denn wem
unter den Gebildeten aller Stände sollte es wohl
nicht möglich seyn, monatlich den geringen Betrag

einer Lieferung zu erübrigen, und sich dadurch in den Besitz eines so überaus nützlichen, fast unentbehrlichen, Prachtwerks setzen zu können.

Man subscribirt zwar auf das ganze Werk zahlt aber nur bei Ablieferung jedes Hefts den Subscriptions-Preis von 8 Gr. Sächs. 10 Sgr. oder 36 Kr. Rheinisch.

Subscriptions-Listen, denen ein Stahlsich als Probe beigelegt ist, sind in den Buchhandlungen der Gebr. Groos in Freiburg, Karlsruhe und Heidelberg niedergelegt.

Leipzig, im September 1833.

E. F. Kollmann.

Frucht-Preise.

Markt- Taa.	Na men der Marktorthe.	Wai- zen.		Halb- wais.		Ker- nen.		Rog- gen.		Ger- sten.		Mi- schel.		Mol- zer.		Ha- ber.		Erb- sen.		Lin- sen.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
16	Freiburg, beste	1	3	50				42		34				39		24					
	mittlere		57	46				39		32				36		22					
	geringere		51	42				36		30				33		20					
15	Emendingen beste	1	6	44				38		33						24					
	mittlere		57																		
	geringere		48													22					
13	Ettenheim, beste		52	40				36		30						24					
	mittlere		49																		
	geringere																				
9	Kandern, beste					1	4	36		34		44									
	mittlere						58														
	geringere						52														
15	Lörrach, beste																				
	mittlere																				
	geringere																				
15	Mühlheim, beste	1	6					42		33											
	mittlere		57					39		30											
	geringere		54					36		27											
11	Schopfb., beste																				
	mittlere																				
	geringere																				
11	Staufen, beste	1		50				40		35			36								
	mittlere		57	47				37		32			33								
	geringere		54	44				34		29			31								
14	Waldkirch, beste	1	9	51		57		42		38											
	mittlere	1	2	48				41		36											
	geringere		54	45				40		32											
	Waldshut, beste																				
	mittlere																				
	geringere																				

Diesu eine Beilage.

S 1 1 1 1 1